

LEITFADEN FÜR ÄRZTE IN WEITERBILDUNG (AIW¹)

Im Folgenden finden Sie Informationen zu der Weiterbildung Allgemeinmedizin.

WEITERBILDUNGS- ORDNUNG

Die Weiterbildung für das Gebiet Allgemeinmedizin gliedert sich in drei Abschnitte:



Im stationären Weiterbildungsabschnitt sind 18 Monate in der internistischen Patientenversorgung Pflicht. Die weiteren 18 Monate könnten in Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden.

Diese sind gemäß der Weiterbildungsordnung vom 15.08.2005 § 2 Absatz 7: Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

- 18 Monate des stationären Weiterbildungsabschnittes können auch in einer Praxis in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung abgeleistet werden. Bevor Sie sich dafür entscheiden, empfehlen wir Ihnen, sich mit der Koordinierungsstelle bzgl. der Fördermöglichkeiten in Verbindung zu setzen.

Der stationäre Weiterbildungsabschnitt muss nicht vor der ambulanten hausärztlichen Weiterbildung erfolgen, dies wird jedoch empfohlen. Ein Weiterbildungsabschnitt muss zur Anerkennung als Weiterbildungszeit mind. drei Monate betragen. Optimal für die Lernkurve sind Abschnitte von mind. sechs Monaten.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird für Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung die männliche Form „AiW“ sowohl im Singular als auch im Plural verwendet.

LINKSAMMLUNG

Weiterbildungsordnung für Ärztinnen und Ärzte in Hessen
http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_2005_10.pdf

Zeugnisanlage – Abschnitt B
http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_ZA_Abschnitt_B/Z_A_abschnitt_B_01.pdf

Ansprechpartner der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) für die
Weiterbildung Allgemeinmedizin
<http://www.laekh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildung-kontakt>

KOORDINIERUNGS- STELLE

Die Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin (Kosta) ist zentraler Ansprechpartner zu Fragen rund um das Thema: Weiterbildung Allgemeinmedizin. Durch persönliche und telefonische Beratungsgespräche können Fragen von AiW, Weiterbildungsbefugten und Studierenden individuell und kompetent beantwortet werden.

Die bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen angesiedelte Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin tritt dem Hausarztmangel in Hessen durch einen Partnerschaftsverbund von der Hessischen Krankenhausgesellschaft (HKG), der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen (KVH), der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) sowie der Allgemeinmedizinischen Institute der Universitäten Frankfurt am Main und Marburg entgegen.

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Koordinierungsstelle liegt in der Vermittlung von Suchanfragen und Angeboten zu Stellen für AiW. Die kostenfreie Jobbörse der Koordinierungsstelle ermöglicht eine schnelle und unkomplizierte Kontaktherstellung zwischen den Akteuren und dient als Plattform für Stellensuchende und Stellenanbieter.

Um für mehr Nachwuchs in der Allgemeinmedizin zu sorgen, unterstützt die Koordinierungsstelle die Gründung von Weiterbildungsverbänden. Durch Informationsveranstaltungen und persönliche Beratungen vor Ort werden engagierte Initiatoren aus dem stationären und niedergelassenen Bereich zusammengeführt. Als Hilfestellung zur Gründung eines Weiterbildungsverbundes stellt die Koordinierungsstelle verschiedene Musterdokumente, wie z.B. Kooperationsvertrag und Checklisten auf der Internetseite im Downloadbereich zur Verfügung.

Die Kontaktdaten der Mitarbeiter finden Sie auf der Homepage der Kosta.

LINKSAMMLUNG

Homepage der Koordinierungsstelle
www.allgemeinmedizinhessen.de

STELLENGESUCHE KLINISCHE WEITERBILDUNGS- ZEIT

Vakante Weiterbildungsstellen finden Sie in der Jobbörse der Koordinierungsstelle. Hier können Sie nicht nur nach Stellenausschreibungen aus Ihrer Region suchen, Sie haben auch die Möglichkeit kostenfrei ein Stellengesuch zu schalten.

Sollten Sie kein passendes klinisches Stellenangebot gefunden haben, empfehlen wir, Initiativbewerbungen an die entsprechenden Kliniken zu senden.

Möchten Sie die Weiterbildung in einem Weiterbildungsverbund absolvieren, dann können Sie sich mit Hilfe der Hessenkarte, die auf der Homepage der Koordinierungsstelle zu finden ist, einen Überblick über die bereits gegründeten Weiterbildungsverbände verschaffen. Nähere Informationen zu den einzelnen Weiterbildungsverbänden finden Sie auf deren verlinkten Internetauftritten.

Fahren Sie dazu mit der Maus auf den jeweiligen Pin des Weiterbildungsverbundes und öffnen Sie die Verlinkung der Homepage.

- Sie können die Weiterbildung auch in Teilzeit (mind. 50% oder 75%) absolvieren.
- Empfehlung: Absolvieren Sie die Weiterbildung in einem Weiterbildungsverbund. Vorteile: Die Weiterbildung wird aus einer Hand angeboten. Damit haben Sie sowohl eine Planungs- als auch eine Ausbildungssicherheit.
- Prüfen Sie vor Ihrer Bewerbung, ob den Chefärzten der jeweiligen Kliniken/Fachabteilungen für das entsprechende Fachgebiet eine Weiterbildungsbefugnis vorliegt.
- Sollten Sie ein Vorstellungsgespräch im Krankenhaus wahrnehmen, dann weisen Sie die Verantwortlichen auf die Förderung Allgemeinmedizin hin. Das Krankenhaus kann für eine Weiterbildungsstelle Allgemeinmedizin Fördergelder bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG) in Berlin beantragen.
- Fragen Sie ebenfalls im Vorstellungsgespräch nach, ob Sie für das Seminar- und Mentoringprogramm der Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin freigestellt werden und ob ggf. die Kosten hierfür übernommen werden (4x pro Jahr ein ganztägiges Seminar und 4 x pro Jahr je 2 Stunden Mentoring).

LINKSAMMLUNG

Jobbörse der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin
<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/ueber-uns/jobboerse/>

Hessenkarte der Weiterbildungsverbände
<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/weiterbildungsbefugte/weiterbildungsverbuende/>

Weiterbildungsbefugte in Hessen
<https://portal.laekh.de/wbermaechtigte>

Förderung Allgemeinmedizin des stationären Weiterbildungsabschnittes durch die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG)
http://www.dkgev.de/dkg.php/cat/144/title/Foerderprogramm_Allgemeinmedizin

Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin der Universitäten Frankfurt am Main und Marburg
<http://www.weiterbildung-allgemeinmedizin-hessen.de/>

KOMPETENZ-ZENTREN WEITERBILDUNG ALLGEMEINMEDIZIN

Die Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin an den Universitäten Frankfurt am Main und Marburg unterstützen AiW auf ihrem Weg zum Facharzt.

Das strukturierte Weiterbildungscolleg Allgemeinmedizin ergänzt die

klinisch-praktische Weiterbildung durch ein attraktives Seminar- und Mentoringprogramm. Die Begleitseminare (viermal jährlich) werden von Hausärzten für Hausärzte angeboten und bieten ein breites Spektrum an Themen, die für die tägliche Arbeit und die Facharztprüfung relevant sind. Parallel dazu haben angehende Allgemeinmediziner im Mentoringprogramm (ebenfalls viermal jährlich), unterstützt durch einen qualifizierten Mentor und weitere Ärzte in Weiterbildung, die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und ihre Weiterbildung individuell zu gestalten. Eine Freistellung der Ärzte in Weiterbildung für das Seminar- und Mentoringprogramm sowie eine (anteilige) Kostenübernahme werden empfohlen.

Weitere Informationen zum Weiterbildungskolleg sowie die Möglichkeit der Online-Anmeldung finden Sie auf der Homepage der Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin Hessen.

LINKSAMMLUNG

Homepage der Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin
<http://www.weiterbildung-allgemeinmedizin-hessen.de/>

DOKUMENTATION WEITERBILDUNGS- INHALTE

Die in jeder Abteilung bzw. Klinik absolvierten Weiterbildungsbestandteile müssen dokumentiert und durch den zur Weiterbildung befugten Arzt unterschrieben werden.

- Lassen Sie sich nach jedem Wechsel der Weiterbildungsstätte die Weiterbildungsinhalte abzeichnen. Zur Anmeldung der Facharztprüfung müssen diese Dokumente vollständig vorliegen!
- Absolvieren Sie im stationären Bereich möglichst viele Sonographieuntersuchungen (Abdomen, Schilddrüse, Duplex) sowie Langzeit- und Belastungs-EKGs.
- Übernehmen Sie Dienste in der Ambulanz der Klinik. Nur hier können Sie die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen aus unselektiertem Patientengut, wie Sie es auch später in der Praxis erleben werden, sammeln.
- Halten Sie Ihren Weiterbildungsplan stets aktuell. Dieser wird später von der Weiterbildungspraxis zur Beantragung der finanziellen Förderung benötigt.

LINKSAMMLUNG

Zeugnisanlage – Abschnitt B
http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_ZA_Abschnitt_B/Z_A_abschnitt_B_01.pdf

Musterweiterbildungsplan der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung
https://www.kvhessen.de/fileadmin/media/documents/Mitglieder/Fort-Aus-und_Weiterbildung/Musterweiterbildungsplan_fuer_Aerzte_in_Weiterbildung.pdf

TEILNAHME ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTS- DIENST

Zur Vorbereitung auf eine Niederlassung wird empfohlen, dass der AiW am ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) teilnehmen.

Mittels der Restrukturierung des ÄBD, wurde Etliches für Niedergelassenen, insbesondere für die Hausärzte in den ländlichen Regionen, verbessert.

Zudem bietet der Bereitschaftsdienst für AiW und Niederlassungswillige

auch die Chance eines attraktiven zusätzlichen Verdienstes.

Teilnehmer am ÄBD, die nicht niedergelassen sind, müssen vor Dienstantritt einige Voraussetzungen erfüllen.

Folgende Punkte sollten vor Teilnahme am ÄBD bedacht werden:

- Es muss eine deutsche Approbation bzw. Berufserlaubnis vorliegen
- Voraussetzung ist eine mindestens einjährige Tätigkeit in unselbständiger Stellung bei einem Vertragsarzt oder in einem bereichsdienstrelevanten Fachgebiet im Krankenhaus
- Eine Berufshaftpflichtversicherung, die auch die Tätigkeit im ärztlichen Bereitschaftsdienst ausreichend umfasst, ist erforderlich
- Die Teilnahme am Organisationsseminar der KV für den ÄBD ist verpflichtend
- Ebenso die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar „ärztlicher Bereitschaftsdienst“ der Landesärztekammer Hessen und/oder Nachweis Rettungsdienst und/oder Zusatzbezeichnung Notfallmedizin
- Ggf. wird ein polizeiliches Führungszeugnis verlangt

LINKSAMMLUNG

Weiterführende Informationen und die aktuellen Termine für die Organisationsseminare der KV finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.kvhessen.de/fuer-unsere-mitglieder/services-und-dienste/aerztlicher-bereitschaftsdienst/organisationsseminar-fuer-aebd-aerzte/>

Die Termine und Informationen bezüglich des Seminars „Ärztlicher Bereitschaftsdienst“ der Landesärztekammer unter:
https://www.laekh.de/aerzte/aerzte-fortbildung/akademie/veranstaltungsangebot/veranstaltung/Seminar_AErztlicher_Bereitschaftsdienst_AEBD_-_Primaermanahmen_im_Notfalldienst

BEFREIUNG RENTENVER- SICHERUNGS- PFLICHT

Angestellte AiW können sich gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI vollständig von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der jeweiligen Versorgungswerke ihrer Bundesländer befreien lassen

Wichtig zu wissen: Mitglieder einer berufsständischen

Versorgungseinrichtung müssen bei jedem Wechsel ihrer Beschäftigung zwingend einen neuen Befreiungsantrag von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung stellen. Während des Mutterschutzes ruhen die Zahlungen zum Versorgungswerk und müssen bei Wiedereintritt in das Arbeitsleben erneut angemeldet werden.

- Während der Elternzeit kann auf Antrag eine Befreiung vom Beitrag erfolgen. Auch die Zahlung eines ermäßigten Beitrags (z. Zt. ca. 110 €) an das Versorgungswerk ist möglich und hilft, Ausfallzeiten für die Rentenversicherung zu vermindern.

Die Erklärung zur Beitragszahlung wird Ihnen vom Versorgungswerk zugeschickt.

LINKSAMMLUNG

Antrag auf Feststellung des sozialversicherungsrechtlichen Status
[http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/04_formulare_und_a
ntraege/_pdf/V0027.pdf?_blob=publicationFile&v=18](http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/04_formulare_und_a
ntraege/_pdf/V0027.pdf?_blob=publicationFile&v=18)

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherung
[https://www.versorgungswerk-
laekh.de/fileadmin/user_upload/documents/pdf/Befreiung_DRV_V6340.pdf](https://www.versorgungswerk-
laekh.de/fileadmin/user_upload/documents/pdf/Befreiung_DRV_V6340.pdf)

Die Pressemitteilung der Deutschen Rentenversicherung zum Thema:
Änderungen im Befreiungsrecht der Rentenversicherung
[http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/05_fachinformatione
n/01_aktuelles_aus_der_rechtsprechung/bsg_aenderungen_im_befreiungs
recht_der_rv.html](http://www.deutsche-
rentenversicherung.de/Allgemein/de/Inhalt/5_Services/05_fachinformatione
n/01_aktuelles_aus_der_rechtsprechung/bsg_aenderungen_im_befreiungs
recht_der_rv.html)

STELLENWECHSEL PRAXIS

Ambulante vakante Weiterbildungsstellen finden Sie ebenfalls in der
Jobbörse der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin. Sollten
Sie kein passendes ambulantes Stellenangebot gefunden haben, empfehlen
wir, ein Stellengesuch in der Jobbörse zu veröffentlichen.

- Sie können die ambulante Weiterbildung auch in Teilzeit (mind. 50% oder 75%) absolvieren.
- Sollten Sie die Weiterbildung nicht in einem Weiterbildungsverbund absolvieren, dann kümmern Sie sich bitte rechtzeitig (ca. 6 Monate vorher) um eine Weiterbildungsstelle in der Praxis.
- Fragen Sie die Stellenanbieter nach der „Initiative HANS“. Der deutsche Hausärzterverband hat einen Kodex für die freiwillige Selbstverpflichtung zur Einhaltung von Qualitätsstandards für weiterbildende Praxen im ambulanten hausärztlichen Bereich entwickelt. Ihnen kann so eine sichere wirtschaftliche Grundlage, ein angemessenes Gehalt und eine strukturierte Ausbildung geboten werden.
- Fragen Sie im Vorstellungsgespräch nach, ob Sie für das Seminar- und Mentoringprogramm der Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin freigestellt werden und ob die Kosten ggf. übernommen werden.
- Die Koordinierungsstelle stellt auf ihrer Homepage einen Musteranstellungsvertrag für den ambulanten Weiterbildungsabschnitt zur Verfügung.
- Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung auf einen anderen Berechtigten übertragen werden, der bei der Ausfertigung einer Verschreibung vor seinen Namen dem Vermerk in Vertretung (i.V.) angeben muss (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BtMVV).



- Als AiW dürfen Sie keine Urlaubsvertretung übernehmen.
- Als AiW dürfen Sie Kassenvordrucke unterschreiben. Geben Sie vor Ihrer Unterschrift „im Auftrag“ (i.A.) an und verwenden Sie die LANR und den Vertragsarztstempel Ihres Weiterbilders.
- Besonderheit bei Betäubungsmittelrezepten:
Betäubungsmittelrezepte werden personenbezogen (arztbezogen) ausgegeben und sind nur zur jeweils eigenen (persönlichen) Verwendung bestimmt. Sie dürfen nur bei Krankheit, Urlaub oder anderweitiger Verhinderung auf einen anderen Berechtigten übertragen werden, der bei der Ausfertigung einer Verschreibung vor seinen Namen dem Vermerk in Vertretung (i.V.) angeben muss (§ 5 Abs. 3 Satz 2 BtMVV).

LINKSAMMLUNG

Jobbörse der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/ueber-uns/jobboerse/>

Kodex der ambulanten Weiterbildung des deutschen Hausärzteverbandes („Initiative HANS“)

<http://www.hausaerzteverband.de/cms/Kodex.1263.0.html>

Kompetenzzentren Weiterbildung Allgemeinmedizin der Universitäten Frankfurt am Main und Marburg

<http://www.weiterbildung-allgemeinmedizin-hessen.de/>

Musteranstellungsvertrag der Koordinierungsstelle Weiterbildung Allgemeinmedizin

<http://www.allgemeinmedizinhessen.de/ueber-uns/downloads/>

FÖRDERUNG ALLGEMEINMEDIZIN KV HESSEN

Die KV Hessen (KVH) fördert die Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin mit einem finanziellen Zuschuss für die Beschäftigung eines AiW.

Die finanzielle Förderung eines Weiterbildungsverhältnisses unterliegt der Genehmigungspflicht durch die KVH. Die Förderung wird auf Antrag des Praxisinhabers gewährt, der in seiner Praxis eine Stelle zur Weiterbildung in der Allgemeinmedizin vorhält und die Besetzung dieser Stelle mit einem geeigneten Bewerber nachweist.

Der AiW muss für die Beantragung der Fördergelder folgende Unterlagen vorlegen:

- Kopie der Approbationsurkunde
- Kopie des Personalausweises
- Vorwegentscheid der LÄKH
- Kopie des Arbeitsvertrages/Anstellungsvertrages
- Weiterbildungsplan (Ein Musterbeispiel finden Sie im Downloadbereich)

Der Vorwegentscheid muss bei der LÄKH beantragt werden. Die Erstellung des Vorwegentscheides dauert ca. zwei Monate und darf zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht älter als drei Monate sein.

Einen Vorwegentscheid beantragen Sie bei der LÄKH mit demselben

Antragsformular wie später die Anerkennung der Facharztbezeichnung; auch das Merkblatt zum Antrag finden Sie in unserer externen Linksammlung.

Sollten Sie direkt nach Ihrer Approbation Ihre Weiterbildung in einer Praxis starten, dann benötigt die KVH keinen Vorwegentscheid.

Bestätigt die Landesärztekammer durch Ausstellen einer Bescheinigung (Vorwegentscheid), dass der noch abzuleistende Weiterbildungsabschnitt der Weiterbildungsordnung genügt und im Rahmen der Weiterbildung anerkannt wird, ist eine finanzielle Förderung möglich. Eine Förderdauer von mehr als 30 Monaten innerhalb einer Weiterbildungspraxis ist nicht möglich.

- Kümmern Sie sich rechtzeitig um die Beantragung des Vorwegentscheides bei der LÄKH (mind. zwei Monate vor Förderbeginn).
- Das Bruttogehalt der ÄiW muss an den jeweils gültigen Tarifvertrag für Ärzte der Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA), Entgeltgruppe I der Stufe 1-5 angepasst werden.
- Bestandteil des Förderantrages sind Erklärungen, die auch die ÄiW unterschreiben muss. U.a. verpflichtet sich die ÄiW jeweils zu Beginn des folgenden Förderjahres (spätestens bis zum 15.02. des Folgejahres) die Gehaltsabrechnungen des geförderten Zeitraumes des Vorjahres sowie eine schriftliche Mitteilung über die Inhalte der Weiterbildungsabschnitte des letzten Jahres der KVH zu senden.
- Sobald die Förderung genehmigt wurde, erhält der Praxisinhaber einen Bescheid. Der ÄiW erhält einen Bescheid in Kopie.
- Nutzen Sie die Checkliste: „Die Praxis als Lernort – Meilensteine“ als Hilfe und Orientierung einer gut überlegten Weiterbildung in der Praxis. Die vom Weiterbildungsbefugten unterschriebene Checkliste wird von der KVH als Dokumentation der Weiterbildungsinhalte anerkannt.
- Nutzen Sie ebenfalls das kompetenzbasierte Curriculum Allgemeinmedizin. Es zeigt Kompetenzen auf, die ein Arzt auf seinem Weg zum Facharzt für Allgemeinmedizin mindestens erlangen sollte. Das Curriculum kann von ÄiW und Weiterbildungern als „roter Faden“ durch die gesamte fünfjährige Weiterbildungszeit verwenden werden. Es dient darüber hinaus sowohl als Selbstreflexion der ÄiW, als auch vorbereitend für Feedbackgespräche mit dem Weiterbildungsbefugten.
- Führen Sie regelmäßig Feedbackgespräche mit Ihrem Weiterbildungsbefugten (einmal im Quartal), um die Zusammenarbeit und Ausbildung zu verbessern.
- Am Ende eines Weiterbildungsabschnittes empfehlen wir ein abschließendes Feedbackgespräch mit dem Weiterbildungsbefugten. Sie können sich auch vorab an diesem Bogen (Link: Weiterbildung in der Praxis: Feedback-Bogen) orientieren, um auf eventuell noch unzureichend vermittelte Bereiche hinzuweisen.



- Sie können bereits während der Weiterbildung die Fortbildung Hautkrebscreening absolvieren. Wenn Sie die Fortbildung durchlaufen haben, bekommen Sie diese zertifiziert. Zur Abrechnung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs sind Sie erst nach Bestehen der Facharztprüfung berechtigt.

LINKSAMMLUNG

Homepage der KV Hessen – Förderung Allgemeinmedizin

<https://www.kvhessen.de/fuer-unsere-mitglieder/foerderung/nachwuchs/weiterbildung/allgemeinmediziner/>

Merkblatt zur Beantragung der Förderung Allgemeinmedizin

https://www.kvhessen.de/fileadmin/media/documents/Mitglieder/Fort-Aus-und_Weiterbildung/Merkblatt_F%C3%B6rderung_Allgemeinmedizin_06_09_2016.pdf

Merkblatt zur Einstufung in den Tarifvertrag (TV-Ärzte/VKA)

https://www.kvhessen.de/fileadmin/media/documents/Mitglieder/Fort-Aus-und_Weiterbildung/161116%20Merkblatt_Tarif_Einstufung_Allgemeinmedizin.pdf

Antragsformular zur Beschäftigung eines Arztes in Weiterbildung

https://www.kvhessen.de/fileadmin/user_upload/170112_Antrag_Foerderung_Allgemeinmedizin.pdf

Weiterbildungsplan der Ärztin/des Arztes in Weiterbildung

https://www.kvhessen.de/fileadmin/media/documents/Mitglieder/Fort-Aus-und_Weiterbildung/Musterweiterbildungsplan_fuer_Aerzte_in_Weiterbildung.pdf

Antrag auf Anerkennung zur Facharztbezeichnung

<https://portal.laekh.de/formulare/antrag-erkennung-wb.do>

Merkblatt zur Beantragung Facharztanerkennung

http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/Antraege_Merkblaetter/Merkblatt_Antrag_Anerkennung.pdf

Checkliste: Die Praxis als Lernort – Meilensteine

http://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/111110_praxis-als-lernort_meilensteine-v_1-4.pdf

Kompetenzbasiertes Curriculum Allgemeinmedizin

http://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/Curriculum_01-10-15_neu.pdf

Weiterbildung in der Praxis: Feedback-Bogen

http://www.degam.de/files/Inhalte/Degam-Inhalte/Sektionen_und_Arbeitsgruppen/Sektion_Weiterbildung/frabo_weiterbildung2_2013.pdf

80-STÜNDIGE KURSWEITER- BILDUNG

Die Kursweiterbildung Psychosomatische Grundversorgung setzt sich gemäß § 4 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung wie folgt zusammen:

- 30 Stunden Balintgruppe über einen Zeitraum von 6 Monaten

- 30 Stunden verbale Interventionstechniken und
- 20 Stunden Theorie

Die Weiterbildung kann an der Akademie für Fort- und Weiterbildung der LÄKH sowie über das Institut für hausärztliche Fortbildung im Hausärzterverband e.V. (IhF) absolviert werden. Ebenso besteht die Möglichkeit, die Weiterbildung über kommerzielle Anbieter zu buchen (z.B. als Blockunterricht).

Melden Sie sich rechtzeitig für die Balintgruppe an, da diese über einen Zeitraum von 6 Monaten absolviert werden muss.

LINKSAMMLUNG

Akademie für Fort- und Weiterbildung der Landesärztekammer Hessen
<http://www.laekh.de/aerzte/aerzte-fortbildung/akademie>

Fortbildungen und Veranstaltungen der KVH
<https://www.kvhessen.de/fuer-unsere-mitglieder/fort-aus-und-weiterbildung/fortbildungsprogramm/>

Fortbildung Psychosomatische Grundversorgung des Hausärzterverbandes e.V.
<https://www.hausaerzterverband.de/cms/Psychosomatische-Grundversorgung-2016.1639.0.html>

Institut für hausärztliche Fortbildung im Hausärzterverband e.V. (IhF)
<https://www.hausaerzterverband.de/cms/IhF.3.0.html>

ANMELDUNG FACHARZT- PRÜFUNG

Nach Ablauf Ihrer Weiterbildungszeit können Sie sich bei der LÄKH zur Facharztprüfung anmelden. Hierzu müssen Sie das Antragsformular auf Anerkennung zur Facharztbezeichnung ausfüllen und unterschrieben an die LÄKH senden. Welche Unterlagen Sie einreichen müssen, entnehmen Sie dem dazugehörigen Merkblatt.

Im Folgenden haben wir Ihnen die häufigsten Fehler bei der Anmeldung zur Facharztprüfung zusammengestellt:

Antragsformular:

- Fehlende Unterschrift auf Seite 3 des Antragsformulars zur Prüfungszulassung

Nachweise:

- Fehlender Nachweis der Kursweiterbildung „Psychosomatische Grundversorgung“
- Kursweiterbildung „Psychosomatische Grundversorgung“ erfolgt erst am Ende der Mindestweiterbildungszeit und führt dadurch zur verzögerten Prüfungszulassung
- (Kopien der) Anstellungsverträge fehlen. Diese werden für die Prüfung einer hauptberuflichen Tätigkeit sowie einer angemessenen Vergütung benötigt und dienen ggf. als Basis für die Berechnung einer Weiterbildung in Teilzeit. Cave: Unterschiedliche Angaben in Arbeitsverträgen und Zeugnissen
-

Zeugnisse:

- Fehlende Stellungnahme zur fachlichen Eignung für die Tätigkeit in der Allgemeinmedizin
- Fehlende Angabe über den Umfang bei Teilzeitbeschäftigung
- Fehlende Angabe über Unterbrechungen in der Weiterbildungszeit
- Unvollständig ausgefüllte Anlagen zum Zeugnis gemäß § 9 WBO (beglaubigte Kopien)
- Unvollständige Angaben zu den Weiterbildungsinhalten (Für die Prüfungszulassung sind sämtliche Weiterbildungsinhalte nachzuweisen)

- Reichen Sie den Antrag zur Facharztanerkennung nebst Unterlagen rechtzeitig ein, da die Prüfung und Bearbeitung Ihrer Unterlagen ca. 6 – 8 Wochen dauert.
- Um die Wartezeit zur Facharztprüfung zu verkürzen, sollten Sie sich ein vorläufiges Zeugnis im letzten Weiterbildungsabschnitt ausstellen lassen und den Unterlagen zum Antrag beifügen.
- Nach Ablauf der Weiterbildungszeit reichen Sie schnellstmöglich Ihr letztes Weiterbildungszeugnis ein.
- Sollten Sie die Unterlagen persönlich bei der LÄKH abgeben wollen, dann vereinbaren Sie vorab telefonisch einen Termin.
- Kontaktieren Sie bereits im letzten Weiterbildungsjahr die Berater der KVH. In einem persönlichen oder telefonischen Beratungsgespräch können Fragen zu den unterschiedlichen Niederlassungsmöglichkeiten als Allgemeinmediziner geklärt werden.

LINKSAMMLUNG

Antrag auf Anerkennung zur Facharztbezeichnung

<https://portal.laekh.de/formulare/antrag-erkennung-wb.do>

Merkblatt zur Beantragung Facharztanerkennung

http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/Antraege_Merkblaetter/Merkblatt_Antrag_Anerkennung.pdf

Zeugnisanlage – Abschnitt B

http://www.laekh.de/images/Aerzte/Weiterbildung/WBO_ZA_Abschnitt_B/Z_A_abschnitt_B_01.pdf

Ansprechpartner der Landesärztekammer Hessen (LÄKH) für die Weiterbildung Allgemeinmedizin

<http://www.laekh.de/aerzte/weiterbildung/weiterbildung-kontakt>

Beratungscenter der KVH

<http://www.kvhessen.de/ueber-uns/standorte-beratung/>